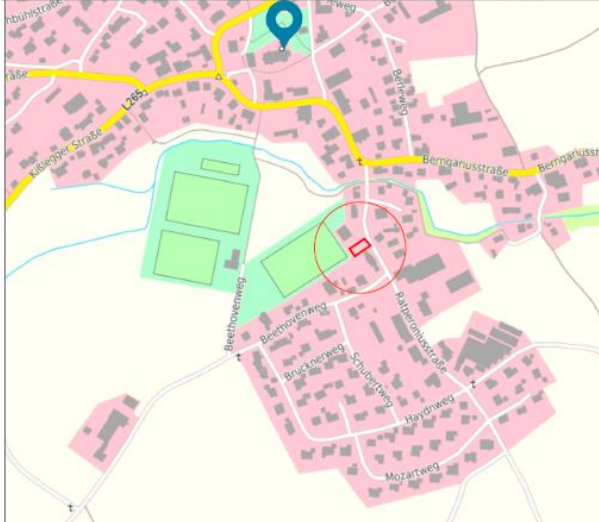


2. Änderung des Bebauungsplanes „Sportplätze Arnach“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu in Arnach – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Bad Wurzach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2020 beschlossen, für den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Sportplätze Arnach“ ein 2. Änderungsverfahren einzuleiten. Gegenstand dieser 2. Änderung ist die Herausnahme des Flst. Nr. 89/8 mit einer Fläche von 262m² aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes um eine Bebauung zu ermöglichen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der Geltungsbereich der Änderung ist im nachfolgenden Lageplan abgebildet:



Des Weiteren hat der Gemeinderat der Stadt Bad Wurzach in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2020 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sportplätze Arnach" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 23.11.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.11.2020 liegt in der Zeit vom 28.01.2021 bis 01.03.2021 im Amtshaus Stadt Bad Wurzach (Schlossstraße 19, 88410 Bad Wurzach), im Foyer während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr). Aufgrund der aktuellen Situation ist das Amtshaus über den oben genannten Zeitraum voraussichtlich nicht frei zugänglich. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung unter der Tel. Nr. 07564/302-129 oder per Email andreas.haufler@bad-wurzach.de möglich ist. Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.11.2020 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.bad-wurzach.de/buerger-wirtschaft/bauenwohnen/auslegungsunterlagen-bauleitplanverfahren.html>

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sportplätze Arnach“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu soll im sogenannten beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt

Bad Wurzach, den 20.01.2021

Scherer, Bürgermeisterin